

KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN

CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX

Medienkonferenz vom 10. Mai 2011

Zweite Nationale Integrationskonferenz vom 12. Mai 2011 in Solothurn

Pascal Broulis, Regierungspräsident des Kantons Waadt, Präsident KdK

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Integration ist im Ausländergesetz als Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden verankert (Art. 53 AuG). Die Herausforderung der Integration stellt sich in jedem Kanton und in jeder Gemeinde unterschiedlich. Je nach Grösse und Bevölkerungszusammensetzung eines Gemeinwesens bestehen andere Anforderungen an die Integrationspolitik. Diese sieht in einem urbanen Umfeld wie z.B. dem Kanton-Basel Stadt eben anders aus als im ländlichen Kanton Obwalden.

Der Föderalismus bietet die grosse Chance, für diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse massgeschneiderte integrationspolitische Massnahmen zu entwickeln. Im föderalistischen Labor können Erfahrungen gemacht werden, die auch für die anderen Regionen des Landes wertvolle Erkenntnisse bringen (z.B. die Charte de la citoyenneté im Kanton Neuenburg). Neue Ideen lassen sich einfach und kostengünstig testen, da sie zunächst einmal „nur“ in der Region umgesetzt und nicht gleich gesamtschweizerisch eingeführt werden. So setzen sich schliesslich die wirkungsvollen Massnahmen durch.

In der jüngsten Debatte in den eidgenössischen Räten hört man nur von den angeblichen Versäumnissen in der Integrationspolitik. Integrationsförderung sei in den letzten Jahren vernachlässigt worden, hiess es etwa. Dem ist aber nicht so: In Realität haben Bund, Kantone und Gemeinden in den letzten Jahren ihre integrationspolitischen Anstrengungen intensiviert. Sie haben neue Strukturen aufgebaut, Massnahmen entwickelt und dabei wichtige Erfahrungen gesammelt. Heute verfügt z.B. jeder Kanton über eine Ansprechstelle für Integration. An der Konferenz in Solothurn werden die Kantone über ihre integrationspolitischen Strategien und Massnahmen berichten.

Ob Integration gelingt, entscheidet sich letztlich vor Ort, z.B. in den Spielgruppen und Kindertagesstätten, in den Schulen, in der Berufsausbildung, am Arbeitsplatz, über Massnahmen der Sozialhilfe, im Quartier und in den Vereinen. In der Praxis erfolgt die Integrationsförderung denn auch in erster Linie in diesen sogenannten Regelstrukturen. Integrationsrelevante Politikbereiche sind demzufolge z.B. Bildung, Gesundheit, Soziales, Sicherheit, Raumordnung, Kultur, Religion, politische Rechte etc. Dies sind alles Politikbereiche, die grösstenteils in der Zuständigkeit von Kantonen und Gemeinden liegen.

Gemäss diesem Regelstrukturansatz erfolgt die gesetzliche Regelung der Integration nach Massgabe der sachlichen und föderalistischen Zuständigkeiten. Deshalb begegnen die Kantone der Diskussion über ein Integrationsgesetz in den eidgenössischen Räten mit grosser Skepsis. Es ist für die Kantone nicht ersichtlich, welchen Zusatznutzen ein solches Gesetz für die Integration bringen könnte. Die bestehenden Integrationsdefizite von Teilen der ausländischen Bevölkerung sind mit konkreten Integrationsmassnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam anzugehen.

Die Kantonsregierungen begrüssen, dass auch der Bundesrat seine Verantwortung in der Integrationsförderung gemäss den im Rahmen der TAK entwickelten integrationspolitischen Grundprinzipien wahrnehmen will. Gefragt ist eine gemeinsame, gesamtschweizerische Strategie, in der wir uns auf Förderschwerpunkte einigen und die dafür notwendigen Mittel bereitstellen. An der Konferenz in Solothurn wollen wir unsere Überlegungen zur Diskussion stellen und hören, ob wir damit auf dem richtigen Weg sind.

Die Schweizer Wirtschaft ist mehr denn je auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Weil in unserem Land in den letzten Jahren nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung standen, konnte die Wirtschaft nur dank Zuwanderung weiter wachsen. Gerade diejenigen, die sich in diesen Tagen für eine Begrenzung der Zuwanderung stark machen, müssen sich umso mehr dafür einsetzen, dass das Potenzial der hier lebenden Menschen möglichst optimal ausgeschöpft werden kann. Genau diese Strategie wollen wir künftig auch mit unserer Integrationsförderung verfolgen, indem wir die Fähigkeiten der bereits Zugewanderten ins Zentrum rücken und auf diesen aufbauen. Was das konkret heisst, wollen wir an der Konferenz in Solothurn gemeinsam diskutieren.

Das unmittelbare Umfeld, die Nachbarschaft, die Gemeinde, das Quartier sind zentrale Orte der Integration. Deshalb müssen die Kantone gemeinsam mit den Gemeinden diejenigen Integrationsförderangebote schaffen, die es braucht, damit der gesellschaftliche Zusammenhalt gewährleistet ist. Der Bund muss den Kantonen und Gemeinden also genügend Freiraum lassen, damit sie bedarfsgerechte Angebote bereitstellen können. Nur wenn Bund, Kantone und Gemeinden an einem Strick ziehen, erreichen wir das Ziel einer kohärenten und erfolgreichen schweizerischen Integrationspolitik.